



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1, Kaufmannsasse 8
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Lerndesign

Kürzel in PH-Online: LGLN
Studienkennzahl: 710 832

2,066 SWSt / 5 ECTS-AP

Am 16.05.2018 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 18.05.2018 vom Rektorat genehmigt.

(Version 1.0)
Klagenfurt, 20.03.2018

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen.....	3
3	Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs.....	4
4	Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	4
5	Modulraster.....	5
6	Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht.....	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	6
7.1	Modul 1 – Lerndesign.....	6
8	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	8
9	Prüfungsordnung.....	8
9.1	Geltungsbereich.....	8
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	8
9.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	9
10	Schlussbemerkungen.....	9
10.1	In-Kraft-Treten.....	9

1 Präambel

Das Konzept des shared leadership (geteilte Leitungsverantwortung) an der NMS hat eine neue Funktion an dieser Schulform geschaffen: den/die Lerndesigner/in. Diese/r ist Teil eines LehrerInnen-Kollegiums und initiiert, begleitet und gestaltet dort fachspezifische Entwicklungsprozesse hin zu einer neuen Lehr- und Lernkultur, wie sie die NMS vorsieht. Somit sind Lerndesigner/innen sogenannte Teacher Leaders, die gemeinsam mit der Schulleitung und dem Kollegium Unterrichtsentwicklung betreiben.

Diese Entwicklung findet in drei unterschiedlichen Bereichen statt: Einerseits stehen das eigene Lernen und das Umsetzen neuer Inhalte im eigenen Unterricht im Vordergrund; andererseits gestaltet und begleitet der/die Lerndesigner/in Prozesse in einer (Fach-)Gruppe von KollegInnen am eigenen Standort. Und schließlich übernimmt der/die Lerndesigner/in auch Verantwortung für die Weiterentwicklung der Schule im Bereich Lehren und Lernen. Er/sie wirkt als Bindeglied zwischen der Schulleitung und den Fachteams im Sinne von Demokratisierung und Professionalisierung.

2 Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen

Zielsetzung:

Um die Funktion als Lerndesigner/in wahrnehmen zu können, braucht es eine fundierte Ausbildung in den Teilbereichen der Neuen Mittelschule: Diversität, Kompetenzorientierung, flexible Differenzierung, Lernseitigkeit, rückwärtiges Lerndesign und Leistungsbeurteilung. Weiters erfordert die Tätigkeit als Lerndesigner/in Selbstreflexion, Offenheit den eigenen und anderen Lernprozessen gegenüber sowie eine hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz.

Diese Lehrinhalte sind Themen des Hochschullehrgangs „Wissen-Können-Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“, dessen Absolvierung Grundlage für die Aufnahme in den Hochschullehrgang „Lerndesign“ darstellt.

Der Hochschullehrgang „Lerndesign“ bietet Weiterentwicklung und Professionalisierung in den genannten Bereichen und berechtigt nach einem positiven Abschluss zum Ausüben der Funktion als Lerndesigner/in.

Inhalte:

- Konzepte und Grundlagen der NMS
- Rechtliche und pädagogische Aspekte der Funktion als Lerndesigner/in
- Teacher Leadership zwischen Schulleitung und Kollegium
- Reflexion der eigenen Rolle als Teacher Leader und entsprechende Entwicklungsimpulse
- Prozesse anstoßen und begleiten
- Schule als System
- Methodenkompetenz zur Gestaltung von SCHILF- und SCHÜLF-Veranstaltungen
- Kommunikation und Moderation
- Strategien zur Vernetzung mit anderen Lerndesigner/innen und weiteren NMS-KooperationspartnerInnen

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um ihre Funktion als Lerndesigner/in am eigenen Standort und darüber hinaus reflektiert und kompetent auszuüben.

Nach der Teilnahme am Hochschullehrgang sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage

- NMS-Schwerpunkte im eigenen Unterrichtshandeln umzusetzen,
- als Lerndesigner/in am eigenen Schulstandort zu wirken,
- im eigenen Lehrer/innen-Alltag als Multiplikator/in für NMS-relevante Themen zu fungieren,
- SCHILFs und SCHÜLFs sowie (nach Bedarf) weitere Fortbildungsformate zu NMS-Themen zu organisieren und durchzuführen, und
- sich mit anderen Lerndesigner/inne/n zu vernetzen und auf professioneller Ebene auszutauschen.

3 Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 16.05.2018 beschlossen, vom Rektorat am 18.05.2018 genehmigt.

Der Hochschullehrgang Lerndesign umfasst 1 Modul innerhalb eines Semesters mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2,066 Semesterwochenstunden und 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in Form geblockter Seminare angeboten.

4 Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Unterrichtende aller Fächer an Neuen Mittelschulen, die den Hochschullehrgang „Wissen-Können-Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“ positiv absolviert haben und sich zum Lerndesigner/zur Lerndesignerin weiterbilden wollen.

Voraussetzungen sind Interesse am Initiieren, Begleiten und Evaluieren von Unterrichtsentwicklung in der Fachgruppe und darüber hinaus, Reflexionsbereitschaft bezüglich des eigenen Unterrichts, Offenheit gegenüber eigenen und anderen Entwicklungsprozessen und Bereitschaft zur Arbeit an der persönlichen Kommunikations-, Interventions- sowie Konfliktlösungskompetenz. Die Teilnehmenden beschreiten aktiv den Weg zum Teacher Leader an ihrer Schule.

Zulassungsvoraussetzungen:

Zulassungsvoraussetzungen sind

- der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“,
- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online und
- eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Direktors/in.

Aufnahmemodalität:

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.

5 Modulraster

Der Hochschullehrgang „Lerndesign“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von einem Semester mit insgesamt 2,066 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Hochschullehrgang Lerndesign					ECTS-Anrechnungspunkte			
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FD/FW	PPS	Σ
LG11LN	Lerndesign	1.	2,066	31	5			
Summen			2,066	31	5			5

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System

Bereiche: BW = Bildungswissenschaften, FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, PPS = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis)

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45'

6 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	Bereich	UE	SWSt	Präsenzst.	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: Lerndesign										
Lernwerkstatt 1: Die Funktion des/der Lerndesigners/in in Theorie und Praxis – Teacher Leadership	SE	L1	BW	8	0,533	6	19	25	1	1.
Lernwerkstatt 2: Prozesse initiieren, begleiten und moderieren	SE	L2	BW	15	1	11,25	63,75	75	3	1.
Lernwerkstatt 3: Die NMS aus dem Blickwinkel der Schulentwicklung	SE	L3	BW	8	0,533	6	19	25	1	1.
Summe:				31	2,066	23,25	101,75	125	5	
GESAMTSUMME:				31	2,066	23,25	101,75	125	5	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System

Bereiche: BW = Bildungswissenschaften, FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45'

LV-Typen: VS = Vorlesung und Seminar, SE = Seminar, SU = Seminar und Übung, UE = Übung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1 – Lerndesign

Modulbezeichnung: Lerndesign							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	2,066	5	PM	1.	Zulassung zum Studium ¹⁾	Deutsch	Institut II / PHK

¹⁾ vgl. Punkt 4 „Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang“

<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Grundlagen der NMS - Rechtliche und pädagogische Aspekte der Funktion als Lerndesigner/in - Teacher Leadership zwischen Schulleitung und Kollegium - Reflexion der eigenen Rolle als Teacher Leader und entsprechende Entwicklungsimpulse - Prozesse anstoßen und begleiten - Schule als System - Methodenkompetenz zur Gestaltung von SCHILF- und SCHÜLF-Veranstaltungen - Kommunikation und Moderation - Strategien zur Vernetzung mit anderen Lerndesigner/innen und weiteren NMS-KooperationspartnerInnen
<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NMS-Schwerpunkte im eigenen Unterrichtshandeln umsetzen, - als Lerndesigner/in am eigenen Schulstandort wirken, - im eigenen Lehrer/innen-Alltag als Multiplikator/in für NMS-relevante Themen fungieren, - SCHILFs und SCHÜLFs sowie (nach Bedarf) weitere Fortbildungsformate zu NMS-Themen organisieren und durchführen, und - sich mit anderen Lerndesigner/inne/n vernetzen und auf professioneller Ebene austauschen.
<p>Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, schriftliche Arbeiten, Einzel- und Gruppenarbeiten,...</p>
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leitungen sowie durch schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	UE	SWSt	EC	Sem
LG11LNSEL1	Lernwerkstatt 1: Die Funktion des/der Lerndesigner/in in Theorie und Praxis – Teacher Leadership	SE	pi	8	0,533	1	1.
LG11LNSEL2	Lernwerkstatt 2: Prozesse initiieren, begleiten und moderieren	SE	pi	15	1	3	1.
LG11LNSEL3	Lernwerkstatt 3: Die NMS aus dem Blickwinkel der Schulentwicklung	SE	pi	8	0,533	1	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG11LNSEL1	Lernwerkstatt 1: Die Funktion des/der Lerndesigner/in in Theorie und Praxis – Teacher Leadership
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Rolle des/der Lerndesigners/in in rechtlicher und theoretischer Hinsicht, - begreifen ihre Position als professionelles Bindeglied zwischen Schulleitung und Lehrer/innen mit einer stabilen Verwurzelung im Kollegium, - können ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich Teacher Leadership reflektieren und ziehen daraus entsprechende Entwicklungsimpulse.

Lehrinhalte	Die Rolle des/der Lerndesigners/in ist noch nicht lange im Schulsystem vorhanden und stellt somit in den Neuen Mittelschulen ein Novum dar. In der ersten Lernwerkstatt des Lehrgangs setzen sich die Teilnehmer/innen mit der Funktion, den Kompetenzen, den (gesetzlichen) Anforderungen und dem Aufgabenfeld des/der Lerndesigners/in auseinander und lernen Modelle zu Teacher Leadership sowie zu Teamarbeit im Allgemeinen kennen. Dabei stehen Methoden der angeleiteten Reflexion im Vordergrund.
LG11LNSEL2	Lernwerkstatt 2: Prozesse initiieren, begleiten und moderieren
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die systemischen Grundlagen des Systems Schule und erkennen ihre Rolle darin, - kennen Methoden, um Unterrichtsentwicklungsprozesse zu initiieren, zu begleiten und zu moderieren, - können das Konzept der NMS dem Kollegium kommunizieren und veranschaulichen, - verfügen über entsprechende Methoden für die formale, inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung von SCHILF- und SCHÜLF-Veranstaltungen und können diese auch planerisch in der Praxis umsetzen.
Lehrinhalte	Lerndesigner/innen sind nicht nur in ihrem eigenen Kollegium, sondern auch auf der Systemebene der Schule tätig, indem sie fachspezifische Professionelle Lerngemeinschaften als Unterrichtsentwicklungsstrategie anregen und begleiten, Unterrichtsstrategien erproben und entwickeln usw. Um diese und ähnliche Aufgaben wahrnehmen zu können, nähern sich die Teilnehmer/innen vorerst der Schule auf systemtheoretischer Ebene und erkunden deren Entwicklungspotential. Weiters vertiefen sie ihre Auseinandersetzung mit dem Aufgabenportfolio des/der Lerndesigners/in und lernen Methoden der Prozessbegleitung sowie der Kommunikation und Moderation von Unterrichtsentwicklungsprozessen kennen. Im Anschluss an diese Lernwerkstatt wird eigenständig die Abschlussarbeit verfasst (s. Abschnitt 8).
LG11LNSEL3	Lernwerkstatt 3: Die NMS aus dem Blickwinkel der Schulentwicklung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> - kennen bundesweite Kooperationspartner/innen sowie die Plattform www.nmsvernetzung.at und können sie als Ressource für die Arbeit als Lerndesigner/in nützen, - kennen Strategien, um sich auf lokaler und regionaler sowie landes- und bundesweiter Ebene zu vernetzen und somit wesentlich zur überregionalen Schulentwicklung beizutragen, - verstehen die Rolle des/der Lerndesigners/in aus der Perspektive der Schulorganisation bzw. der Schulentwicklung.
Lehrinhalte	Die Neue Mittelschule als Schulentwicklungsprojekt geht vor allem auf die Arbeit des ZLS, des Zentrums für Lernende Schulen, zurück, wo sowohl Grundlagenarbeit als auch empirische Forschung zu dieser Schulform geleistet wird. Die zukünftigen Lerndesigner/innen klären ihre Rolle und die damit einhergehenden Aufgaben hinsichtlich Unterrichts- und Schulentwicklung am Standort. In einer vertieften Auseinandersetzung mit den Konzepten des Teacher Leadership in der Praxis werden gemeinsam auch andere NMS-relevante Themen weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Online-Plattform des ZLS genauer vorgestellt, um als Ressource für die eigene Arbeit als Lerndesigner/in zu dienen.

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis).

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

LN = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SFÜ = studienfachübergreifende Abschlussarbeit.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Lerndesign“ sind die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Erbringung von Leistungen in Form

- einer Aufbereitung eines NMS-relevanten Themas für die standortbezogene Entwicklung, z.B. in Form einer Präsentation, eines Konzepts für eine schulinterne Fortbildung oder Ähnlichem und
- einer Reflexion dieser Aufbereitung

im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Selbststudium zu erbringen.

Die Beteiligung an Lernprozessen, z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Lernpartnerschaften, Blended Learning mithilfe einer Lernplattform und eLectures und die Erstellung von Teilaufgaben etc. wird erwartet.

Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt. Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Lerndesign“.

9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher und Reflexionen, Beobachtungsaufträge inklusive der zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - Mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Arbeitsaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z 2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.